

HAUSORDNUNG MUSIKPAVILLON in Ellerau

1. Benutzungszeiten

- 1.1 Der Musikpavillon mit allen Nebenräumen steht den Gruppen nur an den zugewiesenen Zeiten zur Verfügung. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.
- 1.2 Bis 22.00 Uhr sind sämtliche Fahrzeuge der Benutzer vom Schulhof zu entfernen.
- 1.3 Um 23.00 Uhr ist das Gebäude spätestens zu verlassen.

2. Benutzergruppen

- 2.1 Die Gruppe muß aus mindestens 3 Teilnehmern, einschließlich Übungsleiter, bestehen. Gruppen mit weniger als 2 Teilnehmern können den Musikpavillon auch zu den zugewiesenen Zeiten nicht benutzen. Der Hausmeister ist angewiesen, in diesen Fällen das Haus zu schließen.
- 2.2 Das Betreten des Musikpavillons ist nur mit dem verantwortlichen Übungsleiter (Gruppenleiter) gestattet. Bei Betreten der Räume hat sich der Leiter vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume und der Einrichtungsgegenstände zu überzeugen (vgl. 5 .1) .
- 2.3 Das Mitbringen von Tieren in den Musikübungsraum oder die Nebenräume ist nicht gestattet.

3. Technische Einrichtungen

- 3.1 Heizungs-, Licht-, Beschallungsanlage dürfen nur vom Übungsleiter bedient werden.
- 3.2 Mitgebrachte Tonanlagen müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein, wenn sie am Stromnetz des Musikpavillons betrieben werden.
- 3.3 Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem Musikpavillon entfernt werden.

4. Verhalten

- 4.1 Alle Benutzer sind verpflichtet, eventuell anfallenden Abfall in die aufgestellten Behälter zu werfen. Der Gruppenleiter hat sich nach Ende der Übungszeit zu überzeugen, daß kein Abfall in den Räumen herumliegt.
- 4.2 Rauchen und Alkoholgenuß sind im Musikübungsraum untersagt.
- 4.3 Musikinstrumente (z.B. Klavier) sind nach Ende der Übungszeit ordnungsgemäß auf die angewiesenen Stellplätze zurückzustellen.

5. Schäden

- 5.1 Im Musikübungsraum liegt ein Benutzungsbuch aus. Alle Benutzer sind verpflichtet, ihren Aufenthalt mit Datum, Beginn und Ende der Übungszeit einzutragen und den ordnungsgemäßen Zustand der Räume zu Beginn und am Ende der Nutzungszeit zu bestätigen.
- 5.2 Schäden sind dem Hausmeister sofort mitzuteilen und in das ausliegende Nutzungsbuch mit Datum, Uhrzeit und Namen des Meldenden einzutragen.
- 5.3 Für fahrlässig verursachte Schäden wird der Verursacher, bei nicht bekanntem Täter die Gruppe (Verein), haftbar gemacht.

6. Verstoß gegen die Hausordnung

- 6.1 Der Hausmeister übt das Hausrecht aus. Seine Anweisungen sind zu befolgen.
- 6.2 Bei Verstößen gegen diese Ordnung ist der Hausmeister berechtigt, einzelne Personen, eventuell auch die ganze Gruppe, aus dem Musikpavillon zu weisen.
- 6.3 Bei wiederholten Verstößen kann eine Gruppe von der Benutzung des Musikpavillons ausgeschlossen werden.

7. Sonstiges

- 7.1 Alle Benutzer des Musikpavillons haben die Hausordnung als Verbindlich anzuerkennen.

Ellerau, den 13.02.1991

gez. Urban
Gemeinde Ellerau
Bürgermeister